



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Anlage 1
S. 1 A DB

Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion
und der SPD-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Dr. Franziska Giffey

Bundesministerin

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-0
FAX +49 (0)30 20655-4100
E-MAIL mb@bmfjsfj.bund.de
INTERNET www.bmfjsfj.de

NDS
ca. 200 Mio €

Anja Karliczek MdB

Bundesministerin

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57- 5000
FAX +49 (0)30 18 57- 5500
E-MAIL Anja.Karliczek@bmbf.bund.de
INTERNET www.bmbf.de

ORT, DATUM Berlin, den 14. November 2019

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode ist vereinbart, dass bis 2025 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt wird. Gestern sind wir diesem Ziel einen großen Schritt nähergekommen.

Mit dem vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf soll das Sondervermögen des Bundes „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ errichtet werden.

Damit sichern wir die Finanzmittel für den notwendigen Ausbau der kommunalen Bildungsinfrastruktur für die Ganztagsbetreuung. Der Bund unterstützt die Länder bei dieser Aufgabe mit 2 Milliarden Euro.



SEITE 2 Gefördert werden soll der quantitative und qualitative Ausbau von Ganztagsangeboten. Denn nach wie vor sind die Elternwünsche nach verlässlichen Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter nicht bedarfsdeckend erfüllt.

Die Investitionen dienen der Vorbereitung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Unser Ziel entsprechend des Koalitionsvertrags ist es, bei der Ausgestaltung des Rechtsanspruchs die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Ganztagsangebote zu berücksichtigen. Deshalb sollen sowohl Betreuungsangebote in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe als auch Angebote in schulischer Verantwortung von den Investitionen profitieren.

Näheres wird ein gesondertes Artikelgesetz mit den Regelungen eines Finanzhilfegesetzes und zur Änderung des Sozialgesetzbuches VIII (Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter) regeln. Wir arbeiten daran, demnächst einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen.

Die Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote sollen aufgrund von Artikel 104c des Grundgesetzes gewährt werden. Hierfür sind in den Jahren 2020 und 2021 Zuführungen von jeweils einer Milliarde Euro in das Sondervermögen vorgesehen. Die in dieser Legislaturperiode vorgesehenen Bundesmittel in Höhe von insgesamt zwei Milliarden Euro fallen gemäß Koalitionsvertrag unter die prioritären Maßnahmen und können bis 2028 verwendet werden. Das nicht ohne Grund: Eine qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung bietet große Chancen für die individuelle Förderung von Grundschulkindern und mehr Chancengerechtigkeit, für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland und bringt nicht zuletzt auch volkswirtschaftliche Vorteile bei höheren Erwerbsquoten und der Sicherung des Fachkräftebedarfs.



SEITE 3 Damit uns dieses gesellschafts- und bildungspolitisch wichtige Vorhaben gelingt, müssen Bund, Länder und Kommunen an einem Strang ziehen. Der Bund engagiert sich – das wird mit dem heutigen Kabinettsbeschluss deutlich. Gemeinsam sollten wir um die bestmöglichen Lösungen ringen, um den quantitativen und qualitativen Ausbau von Ganztagsangeboten bundesweit voranzubringen und im Jahr 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder einzuführen. Dabei freuen wir uns über Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franziska Giffey

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Anja Karliczek

Bundesministerin für Bildung und Forschung